

LEITFADEN zur Konformitätsprüfung gemäß QMV EasyLiving®



Zweck und Ziel:

Dieser Leitfaden beschreibt die Vorgehensweise für interessierte Einrichtungen, zur Einleitung und Umsetzung einer Konformitätsprüfung von QMV EasyLiving®.

Zielgruppe:

Gesundheits- bzw. Rehabilitationseinrichtungen, die im Rahmen einer Konformitätsprüfung die Anforderungen des QMV EasyLiving® für Reifegrad (RG) 1 oder RG 2 anhand eines Gütesiegels nachweisen wollen.

Qualitätsprüfende Stelle:

Folgende Einrichtungen sind durch die PVA ermächtigt, Konformitätsprüfungen von Managementsystemen gemäß EasyLiving® durchzuführen.



Heiligenstädter Straße 31 / 1190 Wien



Parkstraße 11 / 8700 Leoben













Ansprechpartner*in:

Procon

Ing. Christian Völk, MBA
+43 1 367 91 91
voelk@procon.at

SystemCERT

Michelle Peinsipp
+43 (0) 3842 48476 19
m.peinsipp@systemcert.at

Ihr Weg zur Zertifizierung		
Prozessschritt		Erläuterung
Kontaktaufnahme		Sie treten mit der qualitätsprüfenden Stelle bezüglich einer Konformitätsprüfung Ihrer Organisation in Kontakt.
Übermittlung der Unterlagen an Sie		Die qualitätsprüfende Stelle übermittelt Ihnen den Fragebogen (nur bei RG1) zum Assessment, bzw. den Kriterienkatalog (nur bei RG 2) sowie das Anmeldeformular und das entsprechende Angebot inkl. datenschutzrechtlicher Informationen.
Selbstbewertung durch Sie (Dieser Schritt ist nur bei RG 1 zutreffend)		Sie führen eine Selbstbewertung mit Hilfe des Assessment Fragebogens (nur RG 1) durch und senden diesen an die qualitätsprüfende Stelle. Die Angaben im Fragebogen müssen die gelebte Realität abbilden und dürfen am Übermittlungsdatum nicht älter als 3 Monate sein.
Information an die PVA durch qualitätsprüfende Stelle, Festlegung des*der Assessor*in		Die qualitätsprüfende Stelle informiert die PVA als Akkreditierungsstelle über Ihre Anmeldung und wählt eine*n Assessor*in für Ihre Organisation aus.
Einforderung der erforderlichen Nachweise durch den*die Assessor*in		Für eine durchzuführende Plausibilitätsprüfung legt der*die Assessor*in erforderliche Nachweise fest und fordert diese von Ihnen ein.
Prüfung der Unterlagen und Ergebnisübermittlung		Prüfung der Plausibilität der Angaben im Assessmentfragebogen (nur bei RG 1) und der erbrachten Nachweise, durch den*die Assessor*in. Übermittlung des Ergebnisses an die qualitätsprüfende Stelle und an Sie durch den*die Assessor*in. Ggf. Nachforderung und Prüfung von weiteren Unterlagen.
Terminvereinbarung		Vereinbarung eines Termins für das Vor-Ort-Assessment zwischen Ihnen und dem*der Assessor*in.
Assessmentplan, Übermittlung und Freigabe		Erstellung und Übermittlung des Assessmentplans durch den*die Assessor*in an Sie und die qualitätsprüfende Stelle. Der Plan wird von Ihnen freigegeben. Abstimmung von Aspekten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, welche beim Assessment relevant sind.
Durchführung des Vor-Ort-Assessments		Durchführung des Vor-Ort-Assessments gemäß Planung. Verifizierung von Assessmentnachweisen unter Anwendung von Assessmentmethoden.
Erstellung Assessmentbericht		Erstellung des Berichtes zum Vor-Ort-Assessment, inkl. Verbesserungspotenzialen / Abweichungen durch den*die Assessor*in. Übermittlung des Berichtes an qualitätsprüfende Stelle und PVA als Akkreditierungsstelle durch den*die Assessor*in. Diese beantragen bei positivem Verlauf die Zuerkennung des Gütesiegels.
Ggf. Maßnahmen – Abarbeitung bei Abweichungen		Sie übermitteln ggf. Nachweise für etwaige Maßnahmen aus Abweichungen an den*die Assessor*in. Diese überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Assessment.
Konformitätsprüfung		Sie erhalten den abschließenden Assessment-Bericht des Vor-Ort-Assessments, sowie das Gütesiegel (Gültigkeit 3 Jahre). Der Bericht ergeht ebenso an die PVA als Akkreditierungsstelle. Innerhalb der Gültigkeit ist ein neuerliches Assessment zur Konformitätsprüfung bzw. Steigerung des Reifegrades möglich.



Rahmenbedingungen zur Erlangung des Gütesiegels	
	Eine Konformitätsprüfung zur Erhöhung des Reifegrads ist zu jedem Zeitpunkt möglich.
	Das Gütesiegel hat eine Gültigkeit von 3 Jahren und der Reifegrad ist darauf ersichtlich. Innerhalb der Gültigkeitsdauer ist ein externes Überwachungsassessment nicht erforderlich.
	Abweichungen im Rahmen der Konformitätsprüfung müssen innerhalb von 3 Monaten behoben werden.
Reifegrad 1	
	Konformitätsprüfung mittels Einreichung des befüllten Assessmentfragebogen RG1 und Vor-Ort-Assessment
	Eine zweimalige Beantragung RG1 (max. 6 Jahre RG1) ist möglich.
Reifegrad 2	
	Konformitätsprüfung mittels Kriterienkatalog RG2 und Vor-Ort- Assessment
	Direkteinstieg bei RG2 ist möglich.
	Eine mehrmalige Beantragung RG2 ist möglich.
	Konformitätsprüfung RG2 ab 2. Quartal 2022
Reifegrad 3	
	<i>Eine Evaluierung von EasyLiving® findet im KJ 2023 statt (Überarbeitung/Veröffentlichung 2024/2025).</i>